

## Allgemeine Geschäftsbedingungen RDB Rechtsdatenbank

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz „AGB“ genannt) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung der RDB Rechtsdatenbank (Nutzung der Datenbankinhalte, Schulungen, Webinare udgl), die von der MANZ'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH (in der Folge kurz „MANZ“ genannt) gegenüber dem/der VertragspartnerIn (in der Folge einheitlich „Kunde“ genannt) erbracht werden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses betreffend die Nutzung der RDB Rechtsdatenbank, das mit MANZ abgeschlossen wird.

1.2. Von den gegenständlichen AGB abweichende Bedingungen haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich zwischen MANZ und dem Kunden vereinbart wurden.

### 2. Vertragsabschluss/Benutzerverwaltung

2.1. Die RDB Rechtsdatenbank wird grundsätzlich allen voll geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen („Kunden“) angeboten.

2.2. Der Vertrag betreffend die Nutzung der RDB Rechtsdatenbank kommt zwischen MANZ und dem Kunden folgenderweise zustande:

Der Kunde erhält auf Anfrage von der Vertriebsabteilung von MANZ ein schriftliches Angebot sowie die gegenständlichen AGB zugesandt bzw ausgehändigt. Der Vertrag betreffend die Nutzung der RDB Rechtsdatenbank kommt mit der Annahme dieses Angebots und der AGB durch den Kunden zustande.

2.3. Allenfalls mit dem Kunden gesondert vereinbarte von diesen AGB abweichende Bestimmungen im Angebot gehen diesen AGB vor.

### 3. Leistungsumfang

3.1. MANZ stellt dem Kunden im Rahmen des mit ihm geschlossenen Nutzungsvertrages sowie der nachfolgenden Bestimmungen das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages befristete, nicht auf Dritte übertragbare Recht zur Nutzung der Datenbankinhalte der RDB Rechtsdatenbank (insb Online-Kommentare, Fachzeitschriften und Vertragsmuster) zu den jeweils vereinbarten Zahlungsbedingungen und Preisen über Datenfernübertragung zur Verfügung. Der Kunde hat das Recht, in der RDB Rechtsdatenbank zu recherchieren und die Ergebnisse ausschließlich für den eigenen Gebrauch oder zur Erfüllung seiner beruflichen Pflichten zu verwenden.

3.2. Festgehalten wird, dass die RDB Rechtsdatenbank, ihre Form und ihre Inhalte sowie die verwendete Software urheberrechtlich geschützt sind. Eine über die in diesen AGB ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung, bspw der Inhalte der RDB Rechtsdatenbank, wie Logos und Online-Werke, ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MANZ nicht zulässig.

3.3. Die Datenbankinhalte werden den technischen und organisatorischen Gegebenheiten entsprechend laufend aktualisiert. MANZ ist zur Wahrung des Qualitätsstandards oder im Hinblick auf technische oder wirtschaftliche Entwicklungen berechtigt, Datenbankinhalte der RDB Rechtsdatenbank (zB wenn ein Verlag seine Lizenzrechte zurückzieht und demgemäß Quellen aus der Datenbank genommen werden müssen oder nicht mehr aktualisiert werden) jederzeit auszuweiten oder einzuschränken.

### 4. Verfügbarkeit/Helpdesk

4.1. Die RDB Rechtsdatenbank ist für den Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag sieben Tage pro Woche verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten, insbesondere außerhalb der Hauptbetriebszeit. Als Hauptbetriebszeit gilt dabei der Zeitraum von Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

4.2. Dem Kunden stehen Online FAQ (Frequently Asked Questions) sowie ein Helpdesk unter der Rufnummer +43-1-531 61 11 zur Verfügung, der an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar ist. Aufgabe des Helpdesks ist die Beantwortung von Fragen zum regulären Betrieb und die Annahme von Störungsmeldungen.

### 5. Pflichten des Kunden

5.1. Der Kunde wird MANZ eventuelle Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Kontaktadresse, schriftlich mitteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte MANZ bekannte E-Mail- bzw physische Adresse als beim Kunden eingegangen.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet, in seinem Bereich alles zu unternehmen, damit den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit entsprochen wird. Demgemäß hat der Kunde seinen Zugang zu den Online-Diensten von MANZ vor jedem unbefugten Zugriff zu schützen. Der Kunde stellt sicher, dass sämtliche Kennwörter strengstens geheim gehalten und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

5.3. Der Kunde hat die Weitergabe von Datenbankinhalten sowie von Recherche-Ergebnissen an Dritte zu unterlassen und hat alle ihm zumutbaren (insb organisatorischen) Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der an den Datenbankinhalten bestehenden Urheberrechte zu gewährleisten.

5.4. Dokumentation und Abfragesystem sind ausschließliches geistiges Eigentum von MANZ. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung des Abfragesystems, des Aufbaues der Datenbanken oder der Formdarstellung einzelner Datenbankinhalte ermöglicht. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die abgefragten Daten in andere Datenbanken einzubringen. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit MANZ.

### 6. Entgelt/Gebühren

6.1. Der Kunde hat für die Nutzung der Inhalte der RDB Rechtsdatenbank die im Nutzungsvertrag jeweils festgelegten Entgelte zu bezahlen.

6.2. MANZ kann eine einmalige Anschlussgebühr für die erstmalige Registrierung und Freischaltung der RDB Rechtsdatenbank verlangen.

6.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden hat dieser MANZ Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu bezahlen. Der Kunde verpflichtet sich im Fall des Zahlungsverzuges, die MANZ entstehenden Mahnspesen zu ersetzen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

6.4. Für jede berechtigte Sperre des Anschlusses (vgl. Punkt 7.5) hat der Kunde Sperrgebühren in der Höhe von EUR 20,- (exkl. USt) an MANZ zu entrichten.

### 7. Missbrauch/Sperre des Zugangs

7.1. Der Kunde wird alle zumutbaren und geeigneten technischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Nutzung und zur Verhinderung von Missbrauch, vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der eingeräumten Zugriffs- und Nutzungsrechte und sonstiger Störungen ausschöpfen.

7.2. Das systematische, automatisierte Herunterladen, Speichern und Ausdrucken von umfangreichen Inhalten der RDB Rechtsdatenbank, wie beispielsweise von kompletten Zeitschriftenausgaben oder mehr als die Hälfte eines Online-Werkes (bspw eines Kommentars), stellt jedenfalls eine missbräuchliche Verwendung dar. MANZ führt regelmäßige Kontrollen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs durch.

7.3. Sofern MANZ einen möglichen Missbrauch oder eine Verletzung der Pflichten des Kunden (insb Punkt 5) feststellt, wird MANZ den Zugang des Kunden bis zur Klärung der Umstände sperren. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, wird die Sperre des Zuganges wieder aufgehoben. Anderenfalls bleibt die Sperre des Zuganges aufrecht bis der Kunde die Konventionalstrafe gemäß Punkt 7.4 bezahlt hat oder der Kunde sich anderweitig mit MANZ geeinigt hat.

7.4. Sollte ein Missbrauch vorliegen, ist MANZ berechtigt, vom Kunden je Anlassfall eine Konventionalstrafe in Höhe von € 500,- (exkl. USt) pro Anlassfall zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

7.5. Sofern der Kunde trotz vorheriger Mahnung die Entgelte für die Nutzung der RDB Rechtsdatenbank nicht fristgerecht bezahlt, ist MANZ ebenfalls berechtigt, den Zugang des Kunden zur RDB Rechtsdatenbank vorübergehend zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden bleiben davon unberührt. Die Sperre ist jeweils aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der Kunde allfällige Verzugszinsen, die Sperrgebühr und allfällige Mahngebühren an MANZ bezahlt hat.

#### 8. Vertragsdauer/Kündigung/Sperre des Zugangs

8.1. Die Vertragsdauer und Kündigungsfrist werden im jeweiligen Vertrag betreffend die Nutzung der RDB Rechtsdatenbank festgelegt. Sofern im Vertrag keine Vertragsdauer und Kündigungsfrist festgelegt wurden, kann der Vertrag oder Teile davon (z.B. Module) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils mit Wirksamkeit der Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich, per E-Mail (vertrieb@manz.at) oder Fax gekündigt werden.

8.2. MANZ ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere

- Verstoß des Kunden gegen seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Verstoß gegen Punkt 5 und Punkt 7;
- Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder die Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens;
- Widerruf einer erteilten Einzugsermächtigung des Kunden ohne Vereinbarung einer alternativen Zahlungsform mit MANZ;
- Sperre der Kreditkarte des Kunden ohne Vereinbarung einer alternativen Zahlungsform mit MANZ;
- Zahlungsverzug des Kunden trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen;

#### 9. Gewährleistung und Haftung

9.1. MANZ, die Fremdverlage, die Content für die RDB Rechtsdatenbank zur Verfügung stellen, sowie die Urheber übernehmen für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationsinhalten keine Gewähr und Haftung. Insbesondere wird jedwede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Verwendung von Abfrageergebnissen entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2. MANZ betreibt ihre angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. MANZ übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass ihre Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass die gespeicherten Daten unter allen Umständen gespeichert bleiben. MANZ haftet nicht für allfällige Schäden des Kunden infolge auftretender Störungen des Abfragebetriebes.

9.3. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Unvermögen oder Unmöglichkeit der Leistung, sowie eine Haftung für Folgeschäden, weiters Schäden, die auf die Verwendung oder die Unmöglichkeit der Verwendung der RDB Rechtsdatenbank zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen, soweit Haftungsausschlüsse zulässig sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt ohne Ausnahme auch für Betriebsunterbrechungen, Daten- und/oder Informationsverlust, entgangenen Geschäftsgewinn, entgangene Geschäftsinformationen oder anderen finanziellen Verlust. Eine allfällige Haftung von MANZ ist jedenfalls auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Beweislastumkehr gemäß § 1298 Abs 2 ABGB wird ausgeschlossen.

9.4. Der Kunde haftet MANZ sowie den Informationsanbietern für Folgen aus der Missachtung des Datenschutzgesetzes sowie für sonstige Folgen einer vereinbarungswidrigen Nutzung der RDB Rechtsdatenbank durch den Kunden, wie insb die Verletzung der Pflichten gemäß Punkt 5 und 7.

#### 10. Schulungen und Webinare:

10.1. MANZ bietet auf der Website <https://rdb.manz.at> und/oder [www.manz.at](http://www.manz.at) Schulungen und Webinare an, wobei auch jeweils angegeben wird, ob diese kostenpflichtig sind. Die erste Schulung ist jedenfalls kostenfrei. Es obliegt MANZ, ob die Schulung vor Ort beim Kunden oder in Form eines Webinars stattfindet.

10.2. MANZ behält sich vor, Schulungen oder Webinare bei zu geringer Teilnehmeranzahl bzw aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben. Kann eine solche Schulung oder Webinar, aus welchen Gründen auch immer, nach zwei Ersatzterminen nicht stattfinden, wird sie abgesetzt und dem Kunden die Kosten, sofern diese Schulung oder Webinar

kostenpflichtig war und er die Kosten schon bezahlt hat, gutgeschrieben.

#### 11. Änderung der AGB

Änderungen und Ergänzungen der AGB werden dem Kunden vor deren Wirksamwerden entweder schriftlich, per E-Mail oder online beim nächsten Login in die RDB Rechtsdatenbank mitgeteilt. Sie werden zum Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht binnen längstens 14 Tagen schriftlich Verhandlungen über die Änderungen verlangt. Sofern in diesen Verhandlungen in angemessener Frist kein Ergebnis erzielt wird, haben sowohl der Kunde als auch MANZ das Recht, das Vertragsverhältnis schriftlich, per E-Mail (vertrieb@manz.at) oder Fax zu kündigen. Die Kündigung wird diesfalls nach Zugang der Kündigungserklärung zum Monatsletzten des Folgemonats beim Vertragspartner wirksam.

#### 12. Datenschutz

12.1. Die Sicherheit und streng vertrauliche Behandlung von personenbezogenen Daten stehen bei MANZ an erster Stelle. MANZ verarbeitet personenbezogene Daten stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

12.2. MANZ speichert und verarbeitet die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten (insb. Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) für die Vertragserfüllung und Abrechnung.

12.3. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von MANZ. Diese ist unter [www.manz.at/wir\\_ueber\\_uns/agb/datenschutzerklaerung.html](http://www.manz.at/wir_ueber_uns/agb/datenschutzerklaerung.html) abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

#### 13. Gerichtsstand

13.1. Auf sämtliche mit dem Kunden geschlossene Vertragsverhältnisse ist österreichisches Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.2. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das in Wien sachlich zuständige Gericht.

#### 14. Sonstiges

14.1. Änderungen und Ergänzungen des einzelnen mit MANZ abgeschlossenen Vertrags bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

14.2. Der Kunde darf gegen Forderungen von MANZ mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn MANZ die eigenen Forderungen des Kunden ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

14.3. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

#### 15. Sonderbestimmungen für Verbraucher

15.1. Ausschließlich für Kunden, die gemäß der Definition des § 1 Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) Verbraucher sind, gelten die nachstehenden Sonderbestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetz (FAGG). Als Verbraucher ist jede natürliche Person zu qualifizieren, die zu Zwecken handelt, die nicht zu ihren gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeiten gehören. Die folgenden Bestimmungen gelten für Vertragsabschlüsse, die außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmers, also auch im Fernabsatz per Webshop, E-Mail oder telefonisch, abgeschlossen werden.

15.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Verträgen zur Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wie beispielsweise Datenbankinhalte der RDB Rechtsdatenbank, wenn der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und er Kenntnis davon hatte, dass er durch diese Zustimmung auf sein Widerrufsrecht verzichtet hat.

15.3. Es besteht daher kein Rücktrittsrecht: Bei Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wie beispielsweise Datenbankinhalte der RDB Rechtsdatenbank, wenn MANZ – mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs 2 FAGG oder § 7 Abs 3 FAGG – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Lieferung begonnen hat.

15.4. Tritt der Verbraucher von einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalt (wie z.B. Datenbankinhalte der RDB Rechtsdatenbank) - sofern nicht die obige Ausnahme vom Rücktrittsrecht zur Anwendung kommt - zurück, so trifft den Verbraucher für bereits von MANZ erbrachte Leistungen keine Zahlungspflicht.

15.5. Besondere Kündigungsbestimmungen für Verbraucher: Verträge, durch die sich MANZ zur wiederholten Lieferung beweglicher körperlicher Sachen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, können vom Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

**Stand März 2019**